

BILDER: GÜNTHER MEISENBURG



„In der Filiale lässt sich über eine persönliche und ganzheitliche Beratung die richtige Anlagestrategie erarbeiten.“

JÜRGEN NEUTGENS
KÖLNER BANK E.G., PROKURIST UND
BEREICHSLIHEITER KREDIT



„Das Credo muss lauten: Nicht finanzieren um des Finanzierens Willen.“

DR. CHRISTOPH SIMONS
SPARKASSE KÖLN/BONN
MITGLIED DES VORSTANDES



„Ich wünsche uns allen soviel Gruppenklugheit, dass wir keine Negativzinsen einführen müssen.“

INGO STOCKHAUSEN
VOLKSBANK OBERBERG E.G.
VORSITZENDER DES VORSTANDES



„Will eine Bank erfolgreich sein, muss sie auch in Zukunft alle Kanäle anbieten: Filiale, Online-Banking und neue mobile Zugänge.“

STEPHAN PLEIN, COMMERZBANK
NIEDERLASSUNGSLEITER PRIVATE KUNDEN,
MITGLIED DER GESCHÄFTSLEITUNG
MARKTREGION WEST



„Wir investieren verstärkt in die intelligente Verzahnung von Digitalisierung und Beratung.“

UDO WENDT
DEUTSCHE BANK KÖLN
MARKTGEBIETSLEITER KÖLN



Informelle Runde als Rahmen für angeregte Fachgespräche

„... Kundenbegeistern können. Michels findet: „Als beratende Direktbank sind wir bereits auf einem guten Weg, die individuellen Bedürfnisse und Ansprüche unserer Kunden zu erfüllen.“ Auch wenn es den kleineren Kreditinstituten nicht immer leicht gemacht wird. „Die Regularien, die aus der Europäischen Union kommen, stellt eine große Aufgabe für die kleinen Banken dar“, sagt Michels. Der Druck auf die Geldhäuser kommt aber nicht nur aus Brüssel. „Die meisten hier am Tisch haben doch selbst bereits Zahlungen über Internetportale wie PayPal vorgenommen“, wirft Ralf Görres in die Diskussion ein und nennt den Grund: Es sei genial einfach. Daraus schließt der Kölner Vertriebsleiter der Sparda-Bank West: „Wir werden hier unseren Kunden ebenfalls innovative Lösungen anbieten müssen, die sicher sind und überall zum Einsatz kommen können, wo Einkäufe getätigt werden.“

ATTRAKTIVE ANGEBOTE. Aber auch beim Filialangebot müssen die Banken neue Wege gehen. „Wir werden dabei unser Filialnetz so attraktiv wie möglich gestalten“, sagt Ralf Görres. Eine Idee sei es, in Kooperation mit anderen Unternehmen einen gemeinsamen Standort zu eröffnen. Als Partner lägen dabei natürlich Versicherungsunternehmen nahe. „Da gibt es durchaus Möglichkeiten, sich zu ergänzen, wenn man etwa an eine bestehende DEVK-Filiale eine Bankfiliale der Sparda-Bank andockt“, so der Vertriebsleiter. Görres: „Ob das letztlich funktioniert und erfolgreich ist, entscheidet aber nur einer: Das ist der Kunde.“ „Wenn sich die Kreditinstitute kostenmäßig flexibel aufstellen, ist das wahrscheinlich die beste Strategie“, sagt Christian Bonnen. Ideal sei es, wenn die Struktur so gestaltet sei, dass man in dem schnellleibigen Marktumfeld kurzfristig gegensteuern könne, sagt der Vorstand der Kreissparkasse Köln. „Weiterhin ist in der Entwicklung im Internet eine sehr hohe Dynamik

zu spüren“, so Bonnen. Die aktuellen Internet-Abrechnungssysteme wie beispielsweise PayPal seien kein Hexenwerk, denn sie dockten lediglich an vorhandene Bezahlungssysteme an. Was viele Verbraucher gar nicht wüssten, da es ihnen auch nicht genügend transparent gemacht werde, sei die Tatsache, dass die Sicherungssysteme einer solchen GmbH nicht reguliert seien. Bonnen: „Auch in diesem Sektor wird es nach der Goldgräberstimmung eine Bereinigung geben.“

Keine Angst vor der Konkurrenz aus dem Internet

PERSÖNLICHER KONTAKT. „Ich glaube nicht, dass die Qualität unserer Filialen an Öffnungszeiten hängt“, sagt Udo Becker. Der Ansprechpartner sei wichtig, mit dem der Kunde die entscheidenden Themen persönlich besprechen könne, sagt der Vorstand der Kreissparkasse Euskirchen. Die Anpassung an die künftigen Wünsche der Kunden werde jede Bank nach einem individuellen Mix gestalten müssen. Becker: „Jeder wird schauen, an welcher Stelle er noch optimieren kann.“ „Außerhalb unserer regulären Öffnungszeiten müssen wir Banken über die Online-Kanäle die Standard-Produkte bequem für den Kunden bespielen können“, sagt Jürgen Neutgens. Hier müsse das Konto so leicht eröffnet werden können, wie der Student seine Tiefkühlpizza um 22 Uhr im Supermarkt kaufen könne. Es müsse aber eben bequem sein und da machen die Fintech-Unternehmen nichts anderes. „Sie stellen Angebote so dar, so dass es der Kunde möglichst bequem hat. Das müssen wir genauso schaffen“, sagt der Bereichsleiter der Kölner Bank

und ergänzt: „Auf der anderen Seite müssen wir den Kunden, der eine wirkliche Beratung möchte, bequem in unsere Filialen bringen.“ Dort lasse sich über eine persönliche und ganzheitliche Beratung die richtige Anlagestrategie erarbeiten – ein Service, den das Internet nicht liefern kann. Neutgens: „Wenn der Anlagehorizont und die Risikoneigung des Kunden bekannt sind, kommt es darauf an, eine optimale Streuung des Vermögens hinzubekommen.“

ONLINE UND FILIALE PERFEKT KOMBINIERT. Kollege Udo Wendt bringt es auf den Punkt: „Die Zukunft heißt eindeutig UND. Meine Bank habe ich beispielsweise über mein Smartphone in der Westentasche immer dabei. Doch der Ort für eine stabile, gute Kundenberatung bleibt die Filiale.“ Der Marktgebietsleiter der Deutschen Bank zieht einen Vergleich mit der Reisebranche: „Zu Beginn des Internetbooms klickte ich mich durch die Angebote, heute gehe ich bevorzugt wieder ins Reisebüro. Und das ist auch bei den Banken so. Themen wie Baufinanzierung und Zukunftsvorsorge sind anspruchsvoll und beratungsintensiv.“ Was im Internet passiere, sei ein klarer Auftrag an die Banken. Wendt: „Wir sind alle gefordert, diese Themen zu besetzen. Daher investieren wir bei der Deutschen Bank verstärkt in die intelligente Verzahnung von Digitalisierung und Beratung. Das ist genau das, was unsere Kunden wollen.“

SIMPLE LÖSUNGEN NICHT IN SICHT. Die Banken haben also bereits viel getan, doch es liegt auch noch viel Arbeit vor den Instituten, um im internationalen und nationalen Wettbewerb sowie im Niedrigzins-Umfeld zu bestehen. Schön wär's, wenn die Zukunft doch so jovial einfach zu gestalten wäre, wie Max Raabe letzlich singt: „Ich werd' an meine Türen schreiben: Kritiken müssen draußen bleiben. Sie wissen schon warum!“

BILD: THINKSTOCK/DE/CATHY YELLET

Nicht durchdachte Testamente führen oft zu ungewollten Ergebnissen

Ein nettes Sümmchen auf der Bank, das Eigenheim, ein Unternehmen oder ein kleines Immobilienvermögen – sein Lebenswerk in andere Hände zu übergeben, ist einerseits die älteste und selbstverständlichste Form der Daseinsvorsorge, andererseits lauern viele Fallstricke. Steuerliche und

Patchwork-Familien müssen besonders klug agieren

rechtliche Aspekte sind zu berücksichtigen, aber auch die unterschiedlichen Interessen der Erben. Kaum ein Thema sorgt für so erbitterte Familienfehden wie das Erbrecht – wohl kaum im Sinne des Erblassers. Es ist also nie zu früh, sich mit dem Thema ernsthaft zu befassen. Ralf Alexander Muhs, Fachanwalt für Erbrecht in Köln: „Da das Erbrecht zu den schwierigsten Rechtsgebieten zählt, ist es grundsätzlich sinnvoll, sich durch einen spezialisierten



Letzter Wille – klar formuliert

Anwalt beraten zu lassen, der das Testament dann idealerweise vorformuliert oder das Testament notariell errichten lässt. Nur so wird sichergestellt, dass der konkrete Erblasserwille auch wirklich festgelegt wird.“ Muhs selbst lässt Mandanten, die mit einem vorformulierten Testament in seine Kanzlei kommen, erst einmal mündlich erklären, was sie denken festgelegt zu haben. „Meist weicht die Intention deutlich vom Wortlaut ab“, hat er festgestellt.

MOTIVATION DER ERBEN RICHTIG EINSCHÄTZEN. Es müssen nicht einmal übermäßig komplizierte Situationen sein, die für Streit sorgen. Beispiel: Ein Ehepaar hinterlässt seinen drei Kindern ein abbezahltes Sechsfamilienhaus zu gleichen Teilen. Kind A möchte diesen Vermögenswert für die eigenen Kinder erhalten und pflegen, Kind B braucht dringend Geld für sein Unternehmen, Kind C verdient gut, ist alleinstehend und lebt weit weg, hat also wenig Interesse an

einer Vermieterrolle. „Die Erfahrung zeigt: In solchen Fällen sieht der Erblasser am besten eine Teilung mit entsprechendem finanziellen Ausgleich vor“, sagt Martin Mohr, Fachanwalt für Erbrecht in Köln. Alternativ könne ein Testamentsvollstrecker eingesetzt werden. Ist dies nicht der Fall, muss sich die Erbengemeinschaft in vielerlei Hinsicht einigen: Soll verkauft werden? Übernimmt Kind A die Immobilie ganz und zahlt die anderen aus? Wenn ja, zu ...

3 Fragen an ...

Dr. Christopher Riedel,
Fachanwalt für Steuerrecht,
Düsseldorf



1 Das BVerfG-Urteil zur Erbschaft-/Schenkungsteuer betrifft vordergründig nur die Übertragung von Unternehmen. Doch wird die angeordnete Neuregelung weitere Änderungen nach sich ziehen?

Das Bundesverfassungsgericht hat sich tatsächlich lediglich mit einem Ausschnitt des aktuellen Erbschaft- und Schenkungsteuergesetzes auseinandergesetzt, nämlich mit den Privilegierungen für sogenanntes Produktivvermögen. Der Auftrag an den Gesetzgeber, bis Mitte kommenden Jahres ein verfassungskonformes Gesetz zu schaffen, enthält allerdings keine Einschränkungen, die einer Änderung auch anderer Bereiche des ErbStG entgegenstehen würden. Dessen ungeachtet gehen sämtliche Aussagen aus dem Finanzministerium dahin, dass nur „minimal-invasive Eingriffe“ beachtlich seien. Dies ist auch völlig plausibel, da jegliche Änderung einen breiten Konsens in der politischen Landschaft, also die Zustimmung der Bundesländer erfordert.

2 Was könnte auf Menschen mit „normalem“ Geld- und Immobilienvermögen zukommen?

Für sie wird sich voraussichtlich nichts ändern. Eine Garantie gibt es jedoch nicht. Wer sich darüber Sorgen macht, sollte also besser rechtzeitig handeln und jetzt beziehungsweise vor der Endphase des Gesetzgebungsverfahrens nach den heute geltenden Vorschriften sein Vermögen oder Teile davon übertragen. Derartige Übertragungen können im Bedarfsfall mit entsprechenden Sicherungsmechanismen versehen werden, die gewährleisten, dass der Beschenkte mit dem ihm anvertrauten Vermögen – nach den Vorstellungen des Schenkers – verantwortlich umgeht. Entsprechende Auflagen oder sogar Rückforderungsrechte sind bei richtiger Gestaltung steuerlich unschädlich.

3 Was kommt Ihrer Einschätzung nach auf kleine und mittlere Unternehmer zu?

Im Bereich des Unternehmensvermögens sind vor allem Änderungen bei der Definition des begünstigten Vermögens (Stichwort: Verwaltungsvermögen) sowie im Bereich der Lohnsummenkontrolle zu erwarten. Auch im Bereich des unternehmerischen Vermögens besteht natürlich die Möglichkeit, die aktuelle Rechtslage zu nutzen und Übertragungen vor der im Raum stehenden Gesetzesänderung vorzunehmen. Bislang gilt das aktuelle Gesetz. Rückwirkende Änderungen sind derzeit seitens des Finanzministeriums nicht geplant. Sie kämen nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts ohnehin nur in Betracht, um einer „exzessiven Ausnutzung“ der verfassungswidrigen Vorschriften nachträglich die Anerkennung zu versagen. Hiervon kann bei „einfachen“ Übertragungen von kleinen und mittleren Unternehmen nicht die Rede sein.

Unser Geschäftsstellennetz



- Geschäftsstellen
- SB-Geschäftsstelle
- Geldautomaten in allen Geschäftsstellen und der SB-Geschäftsstelle

sowie in:
Brauweiler, ARAL-Tankstelle, Sachsstr. 2
Frechen, HIT-Markt, Dürener Str. 52
Hürth-Park, EKZ, Erdgeschoss
Kerpen, Euromax Cinemas, Sindorfer Str. 7-21
Kerpen, Westfalen Tankstelle, Erft Karree
Sindorf, HIT-Markt, Kerpener Str. 157-163
Weiden, Aachener Str. 1214, gegenüber EKZ



Bestens beraten

Mit rund einer Million Kunden ist die Sparkasse KölnBonn Marktführer und der wichtigste Finanzdienstleister in der Region

Privatkunden und mittelständische Unternehmen profitieren von der Leistungsfähigkeit der größten kommunalen Sparkasse Deutschlands. An 160 Standorten bieten die rund 4.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter persönliche Beratung und begleiten ihre Kunden mit Produkten und Dienstleistungen in jeder Lebensphase, vom Schülerkonto und Existenzgründerdarlehen bis hin zur Altersvorsorge und Betriebsnachfolge. Damit stellt die Sparkasse KölnBonn für ihre Kunden das engmaschigste Filialnetz in Köln und Bonn mit kürzesten Wegen zu kompetenten Dienstleistungen. Für ein umfassendes Beratungs-

angebot stehen neu eröffnete Filialdirektionen mit verlängerten Öffnungszeiten zur Verfügung. Weitere Filialdirektionen werden in diesem Jahr ihren Betrieb aufnehmen.

AUSGEZEICHNET BERATEN. Wesentlich für die kompetente Beratung ist die Kenntnis der regionalen Gegebenheiten kombiniert mit dem kompletten Online-Banking-Angebot. Dabei sind Filial- und Online-Angebot eng miteinander verknüpft und lassen den Kunden alle Möglichkeiten offen: die serviceorientierte Filial-Beratung, aktuell mehrfach von „Focus Money“ und „Welt“ ausgezeichnet, oder die ebenfalls

in den vergangenen Jahren regelmäßig prämierte Internet-Filiale. Die Sparkasse KölnBonn ist in allen Stadtteilen für alle Bevölkerungsschichten da und steht als langfristiger, verlässlicher Partner zur Verfügung.

STARKES ENGAGEMENT. Neben ihrer Funktion als Finanzdienstleister, Arbeitgeber und Ausbilder engagiert sich die Sparkasse KölnBonn mit ihrer „Bürgerdividende“ als einer der größten Förderer auch in den Bereichen Bildung, Sport, Kultur, Soziales und Arbeit. Im vergangenen Jahr unterstützte das Institut mehr als 1.700 Initiativen und Projekte mit rund 13,5 Million Euro.

Sparkasse KölnBonn
Hahnenstraße 57
50667 Köln
(0221) 226-0
(0221) 226-400 400
www.sparkasse-koelnbonn.de

Finanz-Ratgeber | Richtig erben und vererben

... welchem Wert? „Ist diese Einigung nicht zu erzielen, kommt es schlimmstenfalls zur Teilungsversteigerung der Immobilie“, so der Anwalt. Sicher haben sich die Eltern das so nicht vorgestellt.

ENTERBEN – ABER RICHTIG. Wie vertrackt die Sache sein kann, beschreibt Erbrechtsexperte



Streitfrage: War der Erblasser noch im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte?

Muhs anhand von folgendem Beispiel: Ein kinderloses Ehepaar setzt sich wechselseitig zum Alleinerben ein und bestimmt, dass für den Fall des gleichzeitigen Versterbens ein Freund erben soll. In keinem Fall sollte der Bruder des Ehemannes als dessen einziger Verwandter erben. Zwei Jahre nach dem Tod der Frau stirbt der Mann. Da die Eheleute nur eine Schlusserebeneinsetzung für den Fall des gleichzeitigen Versterbens getroffen haben, ist die Erbfolge für den Fall, dass beide nacheinander versterben, unregelmäßig und es tritt die gesetzliche Erbfolge ein. Der ungeliebte Bruder erbt alles.

PFLICHTTEIL. Typisch sind Komplikationen, wenn jemand explizit vom Erbe ausgeschlossen werden soll. Häufig ist der Berechtigte pflichtteilsberechtigt. Die Berechnung dieses Pflichtteils ist jedoch alles andere als einfach – hier spielen etwa frühere Schenkungen eine Rolle, die nach komplizierten Regeln Eingang in die Erbauseinandersetzung finden. „Gerade wenn jemand vom Erbe ausgeschlossen werden soll, ist gute Beratung wichtig“, sagt Fachanwalt Mohr. Instabile Familienverhältnisse stellen Erblasser und Fachleute vor weitere Herausforderungen: Das übliche Berliner Testament, in dem die Eheleute einander als Alleinerben und – unabänderlich – nach dem Tod des überlebenden Partners die Kinder zu gleichen Teilen als Erben einsetzen, taugt nicht mehr für die gesellschaftliche Realität. „Patchwork“ ist heute der Regelfall, mit dem sich Anwälte und Notare befassen müssen. „Dabei ist die Motivationslage oft sehr unterschiedlich“, berichtet Muhs aus der Praxis: „Manchmal sollen voreheliche oder ersteheliche Kinder erbrechtlich so weit wie möglich ausgeschlossen

werden. Vielfach ist aber auch Gegenteiles gewollt, nämlich die Gleichstellung vorehelicher oder erstehelicher Kinder, unabhängig davon, welcher Ehegatte der Zweitehe als erstes verstirbt.“

PATCHWORK IM ERBRECHT. Zu welch bizarren Ergebnissen hier nicht durchdachte Testamente führen können, illustriert Muhs mit folgendem Fall: „Aus einer ersten Ehe geht ein Kind (A) hervor. Der sehr vermögende Ehemann stirbt früh in Folge eines Verkehrsunfalls. Aufgrund eines Testaments geht das Immobilienvermögen des Mannes allein auf die Ehefrau über, die einige Zeit später einen neuen Partner kennen lernt und diesen heiratet. Kind A ist zu diesem Zeitpunkt drei Jahre alt. In der neuen Familie wächst Kind A zusammen mit den Kindern B und C auf, die einige Jahre später geboren werden. Dann stirbt die Mutter und hinterlässt das ganze Vermögen ihrem zweiten Ehemann. Dieser ändert später – berechtigt – die Schlusserebeneinsetzung der drei Kinder ab und bestimmt nur B und C zu Alleinerben. Kind A geht völlig leer aus, obwohl das gesamte Vermögen allein von seinem Vater stammt.“, sagt Fachanwalt Mohr. In dem Fall ist Kind A ein Pflichtteilnehmer, da er kein biologischer Abkömmling des Erblassers (Stiefvater) ist und die Ansprüche an das Erbe der Mutter inzwischen verjährt sind. Wäre die Ehefrau Muhs' Mandantin gewesen, hätte er ihr geraten, eine nicht mehr änderbare Regelung zugunsten der drei Kinder zu treffen. „Es wäre beispielsweise in Betracht gekommen, den Ehemann zum Vorerben zu bestimmen und die Kinder als Nacherben einzusetzen. Im Fall des Todes der Ehefrau wäre das Vermögen dann zunächst auf den Ehemann übergegangen, bei diesem allerdings nur „geparkt“ (ähnlich einem Nießbrauch) und anschließend beim Tod des Ehemannes an die Kinder weitergegeben

worden. Diese hätten dann rechtlich direkt von der Mutter geerbt.“

PROBLEM DEMENZ. Eine Frage, mit der sich Nachlassgerichte, Erben, Anwälte und Notare zunehmend konfrontiert sehen, ist die Demenz. Immer häufiger werden Testamente

„Riesenthema“ bei Erbstreitigkeiten: Demenz

angefochten, weil der Verdacht besteht, dass der Erblasser zum Zeitpunkt der Erstellung gar nicht mehr testierfähig war. Grundsätzlich führt auch eine attestierte Demenz nicht automatisch zur Geschäftsunfähigkeit. „Das ist ein Riesenthema“, sagt Mohr und berichtet

von Fällen, in denen die Geschäftsfähigkeit von Mandanten lediglich in kurzer und teilweise oberflächlicher Weise geprüft worden sei. „Fachleute führen grundlegende und ausführliche Tests durch, um Demenz zu attestieren, und ein Fachfremder will dies im Vorbeigehen ausschließen können“, wundert er sich. Die Konsequenzen können erheblich sein: Wer die Realität nicht mehr umfassend einschätzen kann, trifft unter Umständen nicht nur Entscheidungen, die er im Vollbesitz seiner Kräfte nicht gutgeheißt hätte, sondern ist leichtes Opfer für Einflüsterungen Dritter. Mohr sieht hier ein gutes Argument, bereits in gesunden Tagen ein Testament zu erstellen und überdies Vorsorge- und Betreuungsvollmachten auszustellen, die klar regeln, ab wann welche Person des Vertrauens welche Dinge regeln soll. Angehörige sollten darauf achten, dass eine Demenz immer ärztlich attestiert wird und die Befunde laufend aktualisiert werden.

www.erbrecht-institut.de

i Erbe oder Vermächtnisnehmer?

Erbe im rechtlichen Sinne ist derjenige, der in alle Rechte und Pflichten des Verstorbenen eintritt, also etwa die Auflösung eines Mietverhältnisses übernimmt. Vermächtnisnehmer ist jemand, der lediglich einen schuldrechtlichen Anspruch auf einen bestimmten Gegenstand hat.

BILD: THINKSTOCK/DE/PROXX



Rekord im Jubiläumsjahr

Die Deutsche Bank in Köln punktet mit lokaler Beratung und globaler Expertise – Ihre führende Marktposition hat sie 2014 weiter ausgebaut:

Gute Geschäfte am Rhein: Die Deutsche Bank Köln blickt hochzufrieden auf das Geschäftsjahr 2014, das zugleich ihr 100-jähriges Jubiläum am Rhein war. „In einem wettbewerbsintensiven Umfeld haben wir unsere Marktposition eindrucksvoll behauptet und weiter ausgebaut“, erklärt Udo Wendt, Marktgebietsleiter Firmenkunden, Deutsche Bank Köln-City.

Unser Jubiläumsjahr in Köln zu einem absoluten Rekordjahr“, sagt Udo Wendt. Das Geschäftsvolumen, also die Summe aller Einlagen, Investments und Kredite, betrug 2014 in der Region Köln/Bonn/Aachen rund 17,5 Mrd. Euro, ein Wachstum von 6,6 Prozent. Allein in Köln wurde ein Geschäftsvolumen von 6,5 Mrd. Euro erreicht – ein Plus von sogar 8,3 Prozent. „Köln ist für die Deutsche Bank traditionell ein gutes Pflaster. Unsere Kunden schätzen die Qualität unserer Beratung – von der Alters- bis zur Zinsabsicherung, vor Ort und weltweit.“

MITTEN IM LEBEN. In Aachen geboren, im Rheinland zuhause: Udo Wendt lebt seit 15 Jahren in

Köln. Seit 2013 ist er Marktgebietsleiter Firmenkunden Köln-City. „Köln ist eine dynamische Stadt, in der die Menschen gerne leben. Es bietet mehr als Karneval, Kölsch und Klüngel“, sagt Udo Wendt. „Es gibt attraktive Arbeitsplätze, gute Hochschulen und innovative Unternehmen. Die Deutsche Bank ist traditionell beides: ein starker Partner vor Ort mit Zugang zu einem internationalen Netzwerk.“ Apropos international: Für die Deutsche Bank war Udo Wendt gerade für drei Monate in Shanghai. „Dort habe ich gesehen, wie dynamisch sich die Wirtschaft in Asien entwickelt. Außerdem wurde mein Bewusstsein geschärft, wie wichtig und vorteilhaft unsere weltweite Präsenz für unsere Kunden ist.“

Deutsche Bank
Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG
An den Dominikanern 11–27, 50688 Köln
(0221) 142-0
regionalleitung-pfb.koeln@deutsche-bank.de
www.deutsche-bank.de

Beste Kontakte in der Region

Die Raiffeisenbank Frechen-Hürth hat eine große Tradition und bietet individuelle, solide und innovative Anlageberatung

Die Raiffeisenbank Frechen-Hürth eG ist eine ebenso moderne wie traditionsbewusste Genossenschaftsbank, die überwiegend von Bürgerinnen und Bürgern der Städte beziehungsweise Gemeinden Dornagen, Frechen, Hürth, Kerpen, Köln, Nörvenich und Pulheim getragen wird. Ihre Wurzeln reichen bis 1880 zurück, als sich die ersten Spar- und Darlehensvereine gründeten, die sich dann zu größeren Einheiten zusammenschlossen. Die Bank ist seither der Region treu geblieben. Mittlerweile hat die Raiffeisenbank Frechen Hürth eG mehr als 21.000 Mitglieder. Die Steuern werden in Köln sowie im Rhein-

Ertkreis gezahlt und kommen den Bürgern hier zugute. Die Raiffeisenbank Frechen-Hürth eG unterstützt Vereine und Institutionen durch Sachpreise und Spenden bei ihren Vorhaben und ermöglicht damit viele Aktivitäten zum Wohle der Mitglieder.

VIELE KONTAKTE. Die Bank hat knapp 300 Mitarbeiter und 25 Geschäftsstellen. Sie wohnen in der Region und haben dadurch viele Kontakte zu Menschen, Vereinen und Institutionen. Die Baufinanzierungsspezialisten kennen den heimischen Markt, die Planungen und die regionalen und überregionalen Unterstützungen. Die Firmenkundenbetreuer

haben mit den Arbeitgebern ein enges Vertrauensverhältnis, da die Bank ein wichtiger Finanzierungspartner für die Wirtschaft in der Region ist.

SOLIDE UND INNOVATIV. Die Anlageberatung findet individuell und nachhaltig solide statt, ohne dabei auf innovative Geldanlagen zu verzichten. Mit dem selbstentwickelten „Finanzbutler“ nehmen die Berater die Kunden der Raiffeisenbank mit auf eine Reise über die Finanzkontinente – ein echtes Beratungserlebnis! Für das alltägliche Geschäft bietet die Bank ein funktionales Online-Banking, das auch über eine kostenlose APP mit dem Smartphone nutzbar ist.



Raiffeisenbank Frechen-Hürth eG
Raiffeisenbank Frechen-Hürth eG
Brabanter Platz, 50354 Hürth
Info@rb-frechen-huerth.de
(02233) 9444-0
(02233) 9444-8881
www.rb-frechen-huerth.de

Ein Streit ums Erbe entfacht häufig bei der Frage von **Schenkungen** zu Lebzeiten, die den Anteil am Erbe mindern können



Zuvor am Erblasser erbrachte **Pflegeleistungen** und ihr Ausgleich über das Erbe sind ein weiteres großes Streitthema



Kompliziert sind auch **Pflichtteilsansprüche**, bei deren Berechnung zahlreiche individuelle Faktoren eine Rolle spielen



Wie Sie sich die Zukunft auch ausmalen – wir helfen Ihnen, sie zu gestalten.

Das Sparkassen-Finanzkonzept.

Jetzt Gespräch vereinbaren und selbst erfahren, was uns anders macht.

Kreissparkasse Köln
www.ksk-koeln.de

Der Unterschied beginnt beim Namen. Deshalb entwickeln wir mit dem Sparkassen-Finanzkonzept eine ganz persönliche Rundum-Strategie für Ihre Finanzen. Gemeinsam mit Ihnen und abgestimmt auf Ihre Zukunftspläne. Mehr erfahren Sie in Ihrer Kreissparkasse und unter www.ksk-koeln.de im Internet. **Wenn's um Geld geht – ä Kreissparkasse Köln.**

Jetzt bis 30.05.2015 Finanz-Check machen und 1.500 Extra-Punkte für ä points sichern!

KURZ UND KOMPAKT

Achtung Mallorca-Rentner



Für Erbfälle, die nach dem 17. August 2015 eintreten, gilt die EU-Erbrechtsverordnung. Sie soll die grenzüberschreitende justizielle Zusammenarbeit in Erbsachen in der EU erleichtern. Wichtigste Neuerung für die Bürger: Es gilt nicht das Erbrecht desjeniger Landes, dessen Staatsbürger der Erblasser ist, sondern das des Landes, in dem er seinen „gewöhnlichen Aufenthalt“ hat. Dieser Begriff ist aber im Erbrecht, anders als im Steuerrecht, nicht näher definiert. Erblasser können aber in ihrem Testament festlegen, dass ihr Erbfall zum Beispiel nach deutschem Recht behandelt werden soll (Rechtsformwahl), auch wenn sie oft im Ausland sind.